

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden OHG

Projektstelle – Haus Petersen

Leistungsangebot

Stand: 11.10.2017

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
1. Träger.....	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung.....	4
II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4. Personenkreis	6
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	6
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	8
8. Grundleistungen	10
8.0 Betreuungsart und Intensität	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	11
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	11
8.1.2 Hilfeplanung.....	11
8.1.3 Erziehungsplanung	13
8.1.4 Alltagsgestaltung.....	13
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	14
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung	15
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	15
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit.....	15
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen	17
8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	17
(Darstellung der Standards und Maßnahmen)	17
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte	17
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	18
8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen	19
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	19
8.2.2 Systemischer Berater	19
8.2.2 Kultur-/ Sprachmittler	19
8.2.3 Lehrkräfte und Sporttherapeuten	19
8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung	20
8.3.1 Qualitätsentwicklung	20
8.3.2 Supervision.....	20
8.3.3 Teambesprechungen.....	20
8.3.4 Fortbildung.....	20
8.3.5 Dokumentation	20
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	21
8.4.1 Personal	21
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung.....	22
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	22
II. Individuelle Sonderleistungen	23

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456-01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

vertreten durch

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Benzen 86
29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Inobhutnahmestelle und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Hof Idingen
- Projektstelle – Haus Petersen
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Erziehungsstellen
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

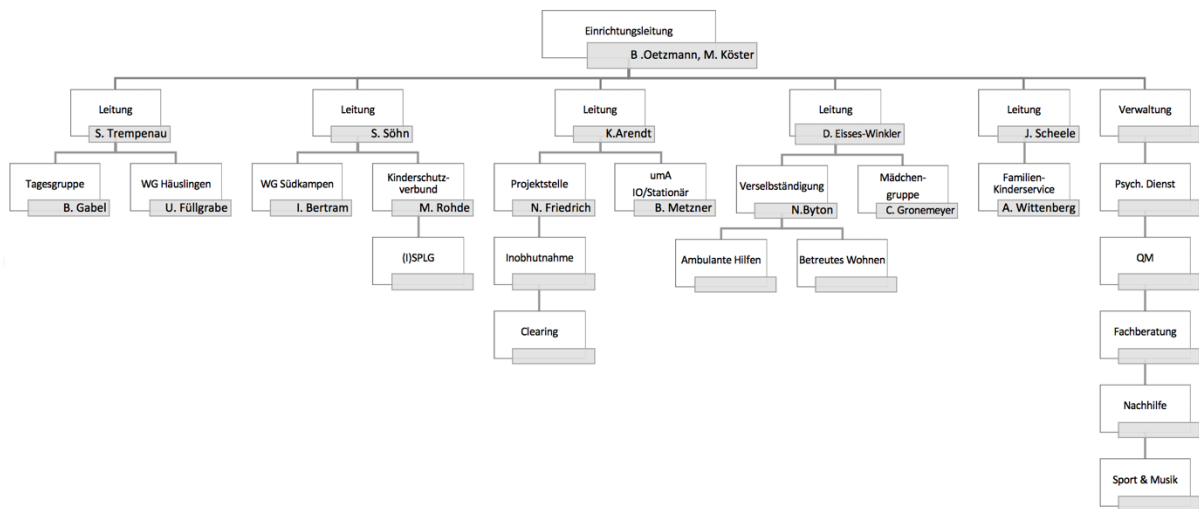
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- -Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppodynamischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Sozialpädagogische Projektstelle – Haus Petersen
2. Standort des Angebotes	Projektstelle Haus Petersen Schlüterberg 1 29683 Bad Fallingbostenel Einzelmaßnahme (ISE) Uhlenbusch 9 27374 OT- Hiddingen (erreichbar ü. Projektstelle)
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§34, §35, §41 SGB VIII
4. Personenkreis	Junge Menschen ab dem 12. Lebensjahr, die <ul style="list-style-type: none"> • in herkömmlichen Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind und/oder sie nicht annehmen können. • sich nur schwer oder gar nicht in Gruppen integrieren und an "normalen" Alltagsstrukturen scheitern. • aus unterschiedlichsten Gründen anonym untergebracht werden müssen. Für diese Zielgruppe werden sichere Betreuungssettings außerhalb der Einrichtung organisiert. Eine 100% Anonymität kann jedoch nicht gewährleistet werden. • Kinder/Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie unbegleitete minderjährige Ausländer <p>Nicht aufnehmen können wir junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aufgrund ihres fremdgefährdenden Verhaltens für andere Kinder und Jugendliche oder Mitarbeiter zur Gefahr werden, • die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können • die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen • mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung • Alkohol- und Drogenabhängige
Ausschlusskriterien:	
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	10 Plätze in der Projektstelle inkl. 1 Platz in der ISE Maßnahme
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	Eine Projektmaßnahme ist ein temporäres, individuelles und lösungsorientiertes Angebot , mit einem offenen und nicht selten auch vorerst unklaren Ansatz und muss als Aufbauarbeit verstanden werden. In diesem laufenden Prozess werden bisher getroffene

	<p>Maßnahmen überprüft und hinterfragt. Ein Projekt ist in der Regel auf sechs Monate angelegt. Das Ziel ist eine realistische, gemeinsam erarbeitete und getragene Perspektive für den jungen Menschen.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik</p> <p>Inhaltliche und strukturelle Offenheit</p> <p>Vernetzung</p>	<p>Das Besondere für die Projektstelle ist, dass die Maßnahme anfangs vollkommen offen gestaltet wird. Dies gilt für die strukturelle, inhaltliche und personelle Ausstattung. Grundsätzlich müssen, zusammen mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem jungen Menschen, erst die individuellen Ziele und Perspektiven in einzelnen Schritten entwickelt werden. Diese entscheiden dann den strukturellen Rahmen, die zeitlichen Perspektiven und die personelle Ausstattung. Die Umsetzung ist ein Prozess, der immer wieder auf Neuem reflektiert und gegebenenfalls korrigiert wird. Das Konzept für das einzelne Projekt wird im Vorfeld und vor Beginn einer Maßnahme im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und in einem gemeinsamen Prozess laufend weiterentwickelt. Diese Maßnahmen können in Einzelfällen in einer Ferienwohnung, in einem Hotelzimmer oder z.B. in einer Jugendherberge stattfinden. Diese Räumlichkeiten werden dann kurzfristig durch die Einrichtung angemietet (siehe 8.1.1 Aufnahmeverfahren- Unterbringung außerhalb der Wohngemeinschaft).</p> <p>Um für die jungen Menschen während der Unterbringung in der Projektstelle die notwendige und passende Versorgung zu ermöglichen und um ihnen ggf. eine geeignete Anschlussmaßnahme anbieten zu können, kooperieren wir mit zahlreichen Institutionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit von Praktika in Betrieben oder VHS • Erfüllung von Arbeitsauflagen des Jugendgerichtes bei verschiedenen Kooperationspartnern • Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie • In Einzelfällen bieten wir eine Zusammenarbeit mit speziellen Einrichtungen an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Facheinrichtung für Täterarbeit und Sexualtätertherapie ○ Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, die ein spezialisiertes Behandlungsangebot für männliche Jugendliche vorhalten, grenzverletzende Verhaltensweisen entwickelt haben und/oder ein Beratungsangebot für verurteilte jugendliche Sexualstraftäter anbietet ○ Beratungsstellen für Missbrauchsopfer ○ Suchttherapeutische Einrichtungen ○ Einrichtungen die mit Drogenentzug arbeiten ○ Vereine für straffällig gewordene Jugendliche <p>Wenn sich im Verlauf der Betreuung abzeichnet,</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Anschlussmaßnahmen</p>	<p>welche Anschlussmaßnahme für den jungen Menschen geeignet ist, nehmen wir, in Abstimmung mit dem Leistungsträger, Kontakt mit Jugendhilfeträgern auf, die ein spezialisiertes und für den jungen Menschen passendes Angebot vorhalten. Hier gibt es u.a. Kooperationen mit verschiedenen Trägern mit Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kreative Angebote im Rahmen von Individualpädagogik • Erlebnispädagogik • Einrichtungen mit therapeutisch ausgerichteten Gruppen an Bord eines Binnenschiffes • Trainingscamp • Mutter-Kind-Einrichtungen • therapeutische Einrichtungen mit interner Beschulung • Sozialtherapeutischer Einrichtungen
<p>Systemische Eltern- und Familienarbeit</p>	<p><i>Systemisch</i> wird verstanden als eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht. <i>Eltern- und Familienarbeit</i> ist eine Frage der Haltung aller Mitarbeiterinnen, der Kultur, des Konzepts und des Leitbildes der gesamten Einrichtung und reduziert sich somit nicht auf die direkte Kommunikation mit der Familie.</p>

8. Grundleistungen	
8.0 Betreuungsart und Intensität	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um die Uhr Betreuung • Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst mit einer Kernarbeitszeit zwischen 12:00 und 22:00 Uhr • Die Nachtbereitschaften arbeiten von 20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr und werden, abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus, von zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen • Die Zeit von 10:00 bis 12:00 wird vom pädagogischen Fachpersonal vorrangig für Verwaltungsaufgaben, Dienstbesprechungen, Supervision, Kontakte zu Ämtern, etc. genutzt. • In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst
Bezugserziehersystem mit den Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Ansprechpartner während des gesamten Hilfeprozesses • Hilfe- und Erziehungsplanung, Berichtserstellung • Lebenspraktische Unterstützung und Begleitung • Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach Außen • Gestaltung der Elternarbeit
Gruppenübergreifende Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe • Sport- und Freizeitangebot

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Zumeist telefonische Kontaktaufnahme bzgl. Aufnahmeanfrage.
- Zusendung aussagekräftiger Unterlagen und weiterer verfügbarer Hintergrundinformationen.
- Nach interner Prüfung im Team der pädagogischen Fachkräfte erfolgt eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.
- In der Regel bieten wir jedem jungen Menschen die Möglichkeit sich in einem Gespräch vorzustellen. Zu diesem Gespräch laden wir soweit möglich die Personensorgeberechtigten, das zuständige Jugendamt, andere wichtige Bezugspersonen ein.
- Das Gespräch dient dem wechselseitigen Kennenlernen, der Präsentation der Projektstelle (physisch wie inhaltlich) und zur Klärung offener Fragen und weiteren Konkretisierung des *vorläufigen* Konzeptes.
- Interne Beratung und Entscheidung.
- Bei positiver Entscheidung der Beteiligten wird ein Aufnahmetermin und ggf. individuelle Sonderleistungen vereinbart.
- Die ersten drei bis sechs Wochen dienen einer kreativen Findungsphase, in der detaillierte Informationen zusammengetragen, die globalen Ziele formuliert und zeitliche Perspektiven entwickelt werden.

Unterbringung außerhalb der Wohngemeinschaft

Junge Menschen, ab 16 Jahre, die aufgrund einer erheblichen Verhaltensproblematik (z.B. Gewalttätigkeit oder Drogenkonsum) eine Gefährdung für die anderen Jugendlichen darstellen, können in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Jugendamt außerhalb der Wohngruppe untergebracht werden.

- Die Kontaktgestaltung mit dem Jugendlichen erfolgt nach fachlichem Ermessen, beinhaltet jedoch mindestens einen Kontakt pro Tag.
- Die Jugendlichen erhalten neben dem Rechkatalog eine Telefonnummer unter der sie zu jeder Zeit einen Mitarbeiter erreichen können.
- Taschen- und Verpflegungsgeld wird i.d.R. täglich ausgezahlt.
- Es ist grundsätzlich möglich, dass diese Jugendlichen an den Mahlzeiten der Wohngruppe teilnehmen (z.B. als vorbereitende Maßnahme für die Aufnahme in der Wohngruppe).

8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)

- Federführung liegt beim Jugendamt
- Gemeinsame prozessorientierte Entwicklung und Formulierung der individuellen Ziele (Konkret und Verständlich)
- Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen vorbereitet

	<ul style="list-style-type: none">• Bei Flüchtlingskindern und umA´s mit noch vorhandenen Sprachschwierigkeiten wird ein Sprach- und Kulturvermittler hinzugezogen• Grundlage der Hilfeplangespräche sind die Entwicklungsberichte der Einrichtung
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Abend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von 15.00 bis 16.00 Uhr ist für alle Hausaufgaben- und Förderzeit. • Im Anschluss haben die jungen Menschen bis zum um 18.30 Uhr Freizeit. • Um 18.30 gibt es ein gemeinsames Abendessen. • Die Bettgehzeiten orientieren sich nach dem Alter.
<p>8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen:</p> <p>Sozialkompetenzen (Konfliktfähigkeit)</p> <p>Autonomie (Selbständigkeit)</p> <p>Lebenspraktische Fähigkeiten - Sonstiges</p>	<p>Die Projektstelle ermöglicht den jungen Menschen im geschützten Rahmen Erfahrungen im sozialen Miteinander zu machen und neue Verhaltensweisen zu erproben. Hierdurch sollen die sozialen Kompetenzen des Kindes/des Jugendlichen erweitert werden mit dem Ziel, diesem die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander • Eigene Bedürfnisse formulieren und Kompromisse mit den Anderen finden bzw. Konflikte klären • Gemeinsame Entscheidungen in der Gruppe treffen • Verantwortung für die Gruppen übernehmen • Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben in der Gruppe • Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen • Beteiligung die jungen Menschen mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und im Außenbereich • Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine • Selbständige Zeit- und Geldeinteilung • Bankkontoführung • Eigene Gesundheitsvorsorge • Umgang und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfesystemen

<p>8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Aufnahme wird jeder junge Mensch grundsätzlich unserem Hausarzt vorgestellt. • Fachärzte werden bei Auffälligkeiten hinzugezogen • Die jungen Menschen gehen zur regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. • Brillenträger werden regelmäßig dem Augenarzt vorgestellt. • Bei Krankenhausaufenthalten wird der junge Mensch von seiner Bezugsperson im Krankenhaus betreut. • Mädchen werden von einer weiblichen Fachkraft zum Frauenarzt begleitet. • Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet auch die Hinführung zu einer gesunden ausgewogenen Ernährung, durch gemeinsames Kochen, den Verzicht auf Drogen und durch Angebote zu Sport und Bewegung und vorsorgende Arztbesuche
<p>8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zur Schule, Ausbildungsbetrieb)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Besuch der gleichen Schule bzw. die Schulform, wie vor der Aufnahme in der Projektstelle. • Wir bemühen uns um eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere mit den einzelnen Lehrkräften. • Sofern ein regulärer Schulbesuch aus fachlicher Sicht zurzeit nicht möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Schulamt und in Absprache der zuständigen Schule eine Aussetzung der Schulpflicht beantragt. • Junge Menschen die nicht beschult werden können und auch keiner anderen Tätigkeit nachgehen, erhalten am Vormittag ein hausinternes Förderangebot durch einen Nachhilfelehrer und einem Sporttherapeuten. • Einmal in der Woche findet Musikunterricht in einem eigens dafür eingerichteten und gut ausgestatteten Musikraum in Bad Fallingbostel statt. • Die jungen Menschen die diese Angebote nicht annehmen, werden durch Tätigkeiten im Haus beschäftigt. • In Zusammenarbeit mit der VHS vermitteln wir Praktika bei örtlichen Betrieben (Handwerk, Landwirtschaft, Handel)
<p>8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<p>Das aktive Mitwirken der Eltern und/oder der Familie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, trägt oft entscheidend für den positiven Verlauf einer Maßnahme bei. Familienarbeit ist nach unserem Verständnis, jede Kommunikation mit dem jungen Menschen über seine Familie und jeder Kontakt von Mitarbeitern zur Familie. Ausgangspunkt ist der systemische Ansatz verbunden mit einer offenen, andere Lebensentwürfe akzeptierende Haltung und dem Verständnis, das Eltern das Recht haben, ihre Probleme selbst zu definieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern möglich, wird bei der Aufnahme mit den Eltern vereinbart, wie die Kommunikation und

	<p>Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und ihnen gestaltet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eltern werden eingeladen, ihr Kind zu jeder Zeit, d.h. ohne Anmeldung zu besuchen.• Die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und dem familiären Umfeld werden soweit möglich gefördert. Angefangen bei Telefonaten, Briefkontakte, E-Mail-Verkehr, über stundenweise Besuche, Tagesbesuche, Wochenendbeurlaubungen, hin zu längeren Aufenthalten im familiären Umfeld in und außerhalb der Ferien. Diese werden gemeinsam geplant und reflektiert.• Eltern werden eingeladen, ihr Kind zu bestimmten Terminen (Ärzten) zu begleiten, Aufgaben zu übernehmen (Bekleidungsinkäufe) oder an Veranstaltungen (Schule) teilzunehmen. Die konkrete Umsetzung des Elternengagements richtet sich nach der individuellen Ressourcenlage der Familie zum gegebenen Zeitpunkt und ist sehr individuell zu gestalten.• Es werden systemische Elterngespräche angeboten, die von einem Mitarbeiter (mit einer entsprechenden therapeutischen Qualifikation) und dem Bezugserzieher geführt werden.• In den Einzelfällen, wo ein Kontakt zu den Eltern eine echte Gefährdung für den jungen Menschen darstellen würde, muss dieser bei der Auseinandersetzung mit seiner Herkunftsgeschichte unterstützt werden• Bei umA, die Verwandte in Deutschland haben, wird geklärt ob und ggf. wie ein Kontakt ermöglicht wird.• Es werden Besuche in der Einrichtung ermöglicht. Die Kommunikation mit der Familie im Ursprungsland (Telefon, Internet) wird ermöglicht und unterstützt.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<p>Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der jungen Menschen bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Aufnahmegespräch • gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung • gemeinsame Planung der Tagesgestaltung • gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten • Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse • Wöchentliche Gruppengespräche • Teilnahme von Vertretern der der jeweiligen Wohngemeinschaft an dem Beteiligungsgremium der Gesamteinrichtung • Mitarbeit am Speiseplan • Jeder junge Mensch erhält bei Aufnahme einen Rechkatalog • Die jungen Menschen werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
<p>8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis • Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor • Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages • Offenes und transparentes Klima, dass einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht • Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird • Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt • Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) • Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. • Das niedersächsische Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. • Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben
<p>8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung • Freiwilliges Internes Sport- und Freizeitangebot durch

	<p>die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Fähigkeiten und Interesse Vermittlung und Begleitung an externen Angeboten (z.B. Sportverein) • Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung • Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen • Ausübung der Religion • Teilnahme an Veranstaltungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ermöglichen und begleiten (z.B. Moscheebesuch in Hannover oder Nienburg) • Es wird ein „interreligiöser“ Gebetsraum „Raum der Stille“ eingerichtet, wo sich die Jugendlichen zum Gebet zurückziehen können. • Ferienmaßnahme • Gemeinsame Ferienfahrten sind ein wichtiges Element in unserer Arbeit mit den jungen Menschen. • Mindestens einmal im Jahr (Sommerferien) fahren alle jungen Menschen mit der Einrichtung auf eine Ferienfahrt. Hierfür steht ein eigenes Ferienhaus in Dänemark zur Verfügung. Darüber hinaus werden Kanutouren in Schweden und Fahrten innerhalb Deutschlands oder im Ausland angeboten.
<p>8.1.12 Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/ Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)</p>	<p>Da die Unterbringung in der Projektstelle eine temporäre Maßnahme ist, nimmt die Perspektive für die Zeit danach einen großen Schwerpunkt ein. Das bedeutet, dass von Anfang an die Bedingungen für die erfolgreiche Beendigung dieser Maßnahme thematisiert werden. Dieses kann sich in verschiedenen Stufen vollziehen, die mit allen Beteiligten besprochen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Rückführung in die Familie wird i.d.R. mit der Ausweitung der Besuchskontakte vorbereitet. Diese Kontakte werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, um diese zu unterstützen, wieder die volle Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. • Ein Wechsel in eine andere Jugendhilfeeinrichtung (siehe 7. Vernetzung) wird mit allen Beteiligten abgestimmt und durch Besuche und Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Einrichtungen begleitet. • Wenn es zu einem Abbruch durch den Jugendlichen kommt, werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. • Wenn ein Kind oder Jugendlicher für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive.

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	<p>Psychologischer Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamsupervision • Beratung der Mitarbeiter • Feststellung eines weiteren diagnostischen Bedarfes • Krisenintervention • Vernetzung/Kooperation mit Kinder- Jugendpsychiatrie
8.2.2 Systemischer Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Systemische Elterngespräche und Beratungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt ○ Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen ▪ Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen ▪ Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind ▪ Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben ▪ Genogrammarbeit ▪ Klärung und Verbesserung der Rückkehroption • Interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit
8.2.2 Kultur-/ Sprachmittler	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungstätigkeiten • Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in interkulturellen Fragen zur Klärung von Missverständnissen und Konflikten • Begleitung der umA bei externen Terminen (Ämter, Ärzte) • Begleitung bei religiösen und kulturellen Veranstaltungen • Vermitteln und Erklären von Normen und Werten der hiesigen Gesellschaft • Vermitteln von Kontakten zur Heimatcommunity
8.2.3 Lehrkräfte und Sporttherapeuten	<p>Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interner Sprach- und Kulturunterricht (Hausübergreifend) • Nachhilfe • Koordination mit den Schulen <ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung der Voraussetzungen für den Schulbesuch <p>Sporttherapeuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Sport- und Bewegungsangebot • Entspannungsübungen und Yoga • Schwimmausbildung mit Prüfung

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung ○ Mitarbeiterbeteiligung ○ Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) ○ Regelmäßige interne und externe Fortbildung (mindestens 6 Tage pro Jahr) ○ Jährliche Mitarbeitergespräche ○ Coaching der Führungskräfte • Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuches/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards ○ Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams (2 St.) • Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektion (2 St pro Monat) ○ Jährliche Teamseminare (2 Tage pro Jahr)
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus (2 St.) • Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus (2 St.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation ○ Fallbesprechung und Kollegiale Beratung
8.3.4 Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden unregelmäßig interne Fortbildungen zu verschiedenen relevanten Themen angeboten. • Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Teambesprechungen • Ergebnisprotokoll der Supervision • Elektronisches Tagebuch • Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> ○ Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule ○ Anamnese ○ Sozialpädagogische Einschätzung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale			
8.4.1 Personal			
Anzahl Stellen	Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
	Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S18	13,89%
1	Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ -Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S12	50%
1	Verwaltung	E6	75%
1	Hausmeister	E6	100%
1	Hauswirtschaftskraft	E3	100%
1	Sporttherapeut/Ernährungsberater	E8	50%
1	Lehrer	E8	50%
1	Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	5 %
1	Systemischer Berater	S12	12%
1	Dipl.- Psychologe	S17	25%
1	Sprach-Kulturmittler	S6	15%
1	Projektmitarbeiter	S6	100%
1	Fahrer	E3	35%
	Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal Verfügung:		
1	Dipl.- Sozialpädagoge/Teamleitung	S11	100%
4	Erzieher	S8	100%
1,125	Nachtbereitschaft/Erzieher	S8	100%
1,125	Nachtbereitschaft/Sozialassistent	S4	100%

<p>8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Immobilie wird vom Träger gemietet - Das Gebäude wurde bis 2015 als Hotel genutzt - Es liegt im Stadtzentrum von Bad Fallingbostal - Die Außenanlagen haben eine Größe von 13 000 qm - Garage 36 qm <p>Keller</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmbad 82 qm - Sauna 9 qm - Umkleieraum 8 qm - 4 WC´s - Aufenthaltsraum 17,25 qm - Waschmaschinenraum 23 qm <p>Erdgeschoß</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenraum (mit TV) 62 qm - Unterrichtsraum 25 qm - Essraum 36 qm - Zwei Schlafzimmer 12 und 16 qm - Küche 20 qm - Vorratsraum 8,5 qm - Büro 18,4 qm - Gesprächsraum 15,5 qm - Mitarbeiterbad - Gäste-WC <p>Obergeschoß</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11 Einzelzimmer 12 bis 15 qm - 1 Doppelzimmer 17 qm <p>Ausstattung der Zimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer <ul style="list-style-type: none"> o Bett o Kleiderschrank o Schreibtisch und Stuhl o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich (Dusche oder Wanne) - Doppelzimmer <ul style="list-style-type: none"> o 2 Betten o 2 Kleiderschränke o Schreibtisch und Stuhl o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich
<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Pauschale enthalten <ul style="list-style-type: none"> o Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad) o Beihilfen für religiöse Feste o.ä. o Ferienzuschuss o Laufende Bekleidungsergänzung o Kosten für Schul-/Klassenfahrten o Lernmittel o Weihnachtsbeihilfe o sonstiges - Im Pauschale nicht enthalten

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Taschengeld ○ Erstausrüstung (Arbeits-) Bekleidung ○ Transportkosten außerhalb des Heidekreises
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

II. Individuelle Sonderleistungen	
Therapeutische Zusatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. ○ Periodische Einzelbetreuung - Sonstige Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten für externe Dolmetscher

Bernd Oetzmann & Manuel Köster